

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 01. Oktober 2015, mit Beginn um 17.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Karl Fanzott (SPÖ)
GR Franz Taumberger (ÖVP)
GR Klothilde Guttenbrunner (SPÖ)

Entschuldigt abwesend:

GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2015 (§ 45 K-AGO)
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kontrollausschusssitzung vom 27. August 2015 – Bericht
- 6.) DI (FH) Horst Czerny-Weiss, Föhrenweg 2; Übernahme Parz. 98/9, KG 74503 Liebenfels, in das öffentliche Gut (Verkehrsfläche) Liebenfels-Ost
- 7.) BH St. Veit/Glan; Antrag auf Erlassung 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung B94 – Ossiacher Straße von der östlichen Ortstafel Liebenfels bis zur Ortstafel St. Veit/Glan
- 8.) Darlehen Nr. 3862-000027, Kanalhaushalt BA04 – Waggendorf, Auslauf Fixzinsvereinbarung per 30.09.2015; Angebot neuer Zinssatz
- 9.) Darlehen Nr. 3862-000035, Kanalhaushalt BA05 – Sörg, Auslauf Fixzinsvereinbarung per 30.09.2015; Angebot neuer Zinssatz
- 10.) 2. Nachtragsvoranschlag 2015
- 11.) Volksschule Gradenegg; Verkauf Liegenschaft Schulgebäude Gradenegg mit dazugehörigem Grund, Parz. .41, .45, 220/3, 220/4, 234/2 und 234/3, KG 74509 Gradenegg, Gesamtfläche 3.757 m²
- 12.) Alternative für Liebenfels (A-L); Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag
- 13.) Alternative für Liebenfels (A-L); Bürgeranfrage zur Sperrmüllaktion 2015 – Beantwortung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels - Antrag

VERTRAULICHER TEIL:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer sowie als Auskunftsperson fungiert.

Begrüßt werden auch die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse.

Angelobung:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass anlässlich der konstituierenden Sitzung des ordentlichen Gemeinderates Franz Taumberger (ÖVP) auf Grund beruflicher Verhinderung nicht anwesend war und daher die Angelobung bei der konstituierenden Sitzung nicht vorgenommen werden konnte.

Gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates an der sie teilnehmen, zu leisten.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen; der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO 1998 i.d.g.F. und das neu eintretende Mitglied des Gemeinderates Franz Taumberger legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab.

Mit der Angelobung beginnt sein Amt als ordentliches Mitglied des Gemeinderates.

Nachdem GR Franz Taumberger das Gelöbnis vor dem Bürgermeister abgelegt hat, wird die Angelobung in einer Niederschrift festgehalten.

Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß ergangen und erhebt sich dagegen kein Einwand.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt

7.) BH St. Veit/Glan; Antrag auf Erlassung 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung B94 – Ossiacher Straße von der östlichen Ortstafel Liebenfels bis zur Ortstafel St. Veit/Glan

abzusetzen.

Begründet wird die Absetzung damit, dass noch ein Amtssachverständigengutachten zu diesem Tagesordnungspunkt aussteht.

Dieses Amtssachverständigengutachten ist eine Grundlage für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird der TOP 7.) BH St. Veit/Glan; Antrag auf Erlassung 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung B94 – Ossiacher Straße von der östlichen Ortstafel Liebenfels bis zur Ortstafel St. Veit/Glan von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung ist somit angenommen.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Stefan Haberl (ÖVP)

GR Alexandra Mirnig (SPÖ)

GR Evelin Maltschnig (ÖVP)

2. Vzbgm. Martin Weiss (SPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)

GR Karl Fanzott (SPÖ)

GR Franz Taumberger (ÖVP)

GR Klothilde Guttenbrunner (SPÖ)

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2015 (§ 45 K-AGO)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund der in Kraft stehenden Geschäftsordnung gem. § 8 dem Gemeindevorstand Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen wurden, um dadurch einen schnelleren Geschäftsgang zu ermöglichen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand folgende Maßnahmen beraten bzw. beschlossen:

- **Gratzer Franz vlg. Glantschnig, Sörgerberg 3; Errichtung Müllhaus auf Parz. .70/2, KG 74531 Sörgerberg**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die derzeitige Situation der Müllsammelstelle für den Bereich Sörgerberg, der durch das Müllabfuhrunternehmen nicht angefahren werden kann, sich in einem nicht zufriedenstellenden Zustand befindet.

Der Grundbesitzer, Herr Franz Gratzer vlg. Glantschnig, hat sich bereit erklärt, auf der Parz. Baufl. 70/2, KG Sörgerberg, ein Müllhaus errichten zu lassen. Dadurch könnte eine ordnungsgemäße Lagerung des Abfalles aus dem Bereich Sörgerberg gewährleistet werden.

Müllhaus: bestehend aus Stahlkonstruktion verzinkt und verkleidet mit Lochblech, analog des Müllhauses vor dem Kulturhaus; Breite 5,00 m, Tiefe 4,00 m, Höhe 2,50 m; Montage erfolgt auf bestehende Betonplatte.

Beauftragung Firma Herrnhof Metall GmbH, Lebmach, mit der Lieferung und Aufstellung des Müllhauses bzw. Errichtung Betonplatte Bauhof.

Gesamtkosten: € 10.425,--

Finanzierung: Rücklagen Müllhaushalt

- **Gratzer Franz vlg. Glantschnig, Sörgerberg 3; Abschluss Pachtvertrag Standort Müllhaus Parz. .70/2, KG 74531 Sörgerberg**

Wie vorher berichtet, ist für die Errichtung des Müllhauses ein Pachtvertrag abzuschließen. Als Pachtzins, in dem auch das Sauberhalten der Müllsammelstelle durch den Verpächter beinhaltet ist, wird jährlich ein Betrag von € 500,-- mit einer Pachtdauer von mindestens 10 Jahre, idealerweise 20 Jahre beschlossen.

Grundsätzlich ist zu beiden Tagesordnungspunkten zu berichten, dass mit Herrn Gratzer Franz vlg. Glantschnig, noch Detailbesprechungen stattfinden müssen, da noch Bedenkzeit angemeldet wurde.

- **Errichtung Müllhaus mit Erneuerung Fremdenverkehrstafel, Hauptplatz Liebenfels, Parz. 95/15, KG 74503 Liebenfels**

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die nördlich, anschließend an das Gemeindeamt stehende Fremdenverkehrstafel auf Grund ihres Alters und der damit verbundenen, nicht mehr gegebenen Standfestigkeit (Statik; Begutachtung durch BM Ing. Mario Samitz, Architektenbüro Egger & Partner, 9556 Liebenfels) umgehend abzutragen ist.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Eigentümerin des Werbestudios M.C. Fasser wurde mitgeteilt, dass mit den auf der Fremdenverkehrstafel aufscheinenden Firma keine Werbeverträge mehr vorliegen und die Fremdenverkehrstafel ohne irgendwelche finanzielle Abgeltungen an ihr Werbestudio abgetragen werden kann.

Anstelle der nun abzutragenden Fremdenverkehrstafel ist geplant, Hinweistafeln der Region Mittelkärnten über da Projekt Wandern und e-biken in Verbindung mit dem neu zu errichtenden Müllhaus aufzustellen.

Damit wird gewährleistet, dass die derzeit nicht sehr ansprechende Situation der freistehenden Mülltonnen einer ortsbildverträglichen Lösung zugeführt wird.

Beauftragung der Firma Herrnhof Metall GmbH sowie der Firma Bau Sallinger GmbH, beide 9556 Liebenfels, geprüft von ASV, BM Ing. Wolfgang Fryba, Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, mit der Errichtung des Müllhauses, in Stahlkonstruktion verzinkt und verkleidet mit Lochblech, Dachkonstruktion gerichtet für Dreischicht-Platte und Sarnafil-Dach; Glasdach als Erweiterung zur bestehenden Überdachung, montiert auf bestehende Betonplatte brutto € 11.747,70;

und Errichtung Unterbau (Betonplatte) brutto € 5.434,20.

Finanzierung: Rücklage Hauptplatz 8 und 10 mit Gemeindeanteil

- **Katastrophenschäden auf Grund von Unwetter in der Marktgemeinde Liebenfels bis August 2015**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass in der Marktgemeinde Liebenfels am 11. und 12. Juli, am 28. Juli und vom 02. auf 03. August 2015 Unwetter über die Marktgemeinde Liebenfels hinweggezogen sind, die auch bei einzelnen Straßenkörpern nicht unerhebliche Schäden verursacht haben.

Die Schäden wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung, Ing. Bernhard Brunner, begutachtet und geschätzt.

Folgende Straßen waren betroffen:

Gemeindestraße Glantschach – Gradeneegg

Gemeindestraße Liebenfels – Sörg

Bankettabriss, Unterschwemmungen

Verbindungsstraße Rasting

Spitzgräben, Böschung, Verrohrung

Verbindungsweg vlg. Kobold

Schwemmungen Schotterstraße

Die bis dato geschätzten Katastrophenschäden betragen ca. € 40.000,-- bis € 50.000,--.

Finanzierung erfolgt zu 50 % Katastrophenschaden 2016 und 50 % BZ 2016

- **Sozialtherapeutische Werk- und Wohnstätten, Pflausach 3, 9556 Liebenfels; mündlicher Antrag um Zuschuss Asphaltierung, öffentl. Wegparzelle 329, KG Pflausach**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Sozialtherapeutischen Werk- und Wohnstätten, Camphill Liebenfels, Pflausach, durch Herrn Reinhard Goscinsky im Namen des Vorstandes bei der Marktgemeinde Liebenfels um Zuschuss zur Straßensanierung eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 329, KG Pflausach, in einer Länge von ca. 85 lfm. angesucht hat.

Die Straße schließt auch die Anwesen Schneider und Schöffmann auf.

Die Kosten für dieses Wegstück betragen brutto € 15.600,-- und ist das Wegstück, wie vorher angeführt, eine öffentliche Straße.

Dem Ansuchen von Camphill Liebenfels wird mit einem einmaligen Bruttzuschuss von € 4.000,-- nach Vorliegen der bezahlten Rechnung stattgegeben und ist im 2. Nachtragsvorschlag 2015 beinhaltet.

- **Herwig Terpetschnig, 9300 St. Veit/Glan; Ansuchen Förderung Bienenhaltung, Standort St. Leonhard**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien wie auch der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen haben, eine einmalige Unterstützung der Imker pro in der Marktgemeinde Liebenfels bis 15. April 2015 gemäß § 5 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz, sonstige Verpflichtung der Bienenhalter, in der Marktgemeinde Liebenfels gemeldetem Bienenstock mit € 5,00 zu gewähren.

Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass folgende Bienenhalter ihre Meldung bei der Marktgemeinde Liebenfels bis zum 15. April 2015 abgegeben haben und mit € 5,00 pro Bienenstock gefördert wurden:

Taumberger Johann, Miedling 1, 5 Bienenvölker

Sallinger Franz, Sörgerberg 11, 20 Bienenvölker

Guggenbichler Eduard, Ottilienkogel 56, 4 Bienenvölker

Phillips Johannes, Pulst, Burgstraße 37, Hofbereich von Hohenstein, 2 Bienenvölker

Herr Herwig Terpetschnig hat bis zum 15. April und auch knapp danach keine Meldung der Anzahl seiner Bienenvölker abgegeben und hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Ansuchen von Herwig Terpetschnig, Bienenhaltung-Standort St. Leonhard, um Förderung seiner Bienenvölker abzulehnen, da er der gesetzlichen Bestimmung der Meldung der Bienenvölker bis 15. April des Jahres nicht nachgekommen ist.

- **Schülersonderverkehr Gradenegg/Liemberg; Einrichtung Schülerbeförderung**
 - a) **Linie Gradenegg – Sörg – Liebenfels**
 - b) **Linie Liemberg – Liebenfels**

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass mit der Volksschule Sörg und der Volksschule Liebenfels auf Grund der Schließung des Expositurstandortes Gradenegg mit den Eltern Übereinkunft erzielt wurde, wo ihre Kinder in die Schule gehen bzw. mit den beiden Volksschulen ein zufriedenstellender Fahrplan für beide Bereiche eingerichtet werden konnte.

Von 9 Volksschülern aus dem Bereich Gradenegg besuchen 7 die Volksschule Sörg und 2 die Volksschule Liebenfels.

Zusätzlich werden noch 2 Kindergartenkinder im Schülersonderverkehr zum Kindergarten Sörg mitgenommen.

Ab Sörg fahren 4 Volksschüler in die Volksschule Liebenfels und bei der Retourfahrt werden im neu eingerichteten Schülersonderverkehr Volksschüler und Kindergartenkinder aus der Ortschaft Pulst, die die Volksschule bzw. den Kindergarten in Sörg besuchen, aber auch von Hoch-Liebenfels und Miedling, befördert.

Aus Liemberg werden 5 Volksschüler in die Volksschule Liebenfels, die zum Teil auch schon in den Vorjahren die Volksschule Liebenfels besucht haben, befördert.

- **Schülersonderverkehr Linie Gradenegg – Sörg – Liebenfels; Ankauf Schulbus, Marke Ford Transit, 16-Sitzer, Baujahr 2012**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass nach längerem Suchen ein Ford Transit, 16-Sitzer, in Fulpmes, Hotel Stubaier Hof, Inhaber Johann Deutschmann, der vom ursprünglich angesetzten Verkaufspreis von € 19.900,-- auf € 18.000,-- heruntergehandelt wurde, angekauft wurde.

Einige Daten:

Ford Transit, 16-Sitzer, Baujahr 2012, neuer Motor eingebaut durch Ford-Werkstätte mit allen Bestätigungen mit ca. 15.000 km,

Kaufpreis brutto € 19.900,--

Verhandlungsergebnis € 18.000,--

Sommerreifen neu aufgezogen 2015, zusätzlich 4 Winterreifen (hinten Zwillingsreifen),

Schneeketten neu,

Verkaufsgrund: Fahrten von Innsbruck bis München und retour eingestellt, da deutscher Mitbewerber wesentlich günstiger angeboten hat; dadurch keine Verwendung für den in Kauf stehenden Bus; Stubaier Hof hat auch ein Busunternehmen.

Einstimmiger Beschluss im Gemeindevorstand, den Ford Transit anzukaufen; wurde auch in den 2. Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) und ohne Diskussion nimmt der Gemeinderat den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 5: Kontrollausschusssitzung vom 27. August 2015 – Bericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende den vom Kontrollausschuss gewählten Berichtersteller, GR Harry Wipperfurth, um den Bericht.

GR Harry Wipperfurth berichtet, dass der Kontrollausschuss am Donnerstag, dem 27. August 2015, in der Zeit von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, die zweite Prüfung in der neuen Gemeinderatsperiode für den Zeitraum

23.04. – 27.08.2015

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1) Eröffnung, Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Info über möglich Prüfbereiche
- 4) Festlegung Sitzungshäufigkeit
- 5) Festlegung des Prüfbereiches für die nächste Sitzung
- 6) Nachkontrolle der Mängel aus der letzten Sitzung
- 7) Kassaprüfung
- 8) Belegprüfung
- 9) Allfälliges

durchgeführt hat.

Bei der Prüfung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

GR Harry Wipperfurth, als Obmann des Kontrollausschusses

weitere Mitglieder:

GR Anja Habernig

GR Erika Moser als Ersatz für GR Georg Köchl

GR Mag. Andreas Jantscher

GR Sabine Krauß MBA

GR Stefan Habel als Ersatz für GR Friedrich Petersmann

GR Ferdinand Roth als Ersatz für GR Ferdinand Kernmaier

Von der geprüften Gemeindekasse:

FV Günther Radlacher

Punkt 1-2) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn FV Radlacher und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäß zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Punkt 3) Info über mögliche Prüfbereiche

FV Radlacher erläutert den Ausschussmitgliedern den Aufbau der Buchhaltung (Haushaltsansätze und –posten) und mögliche Prüfbereiche

Punkt 4) Festlegung Sitzungshäufigkeit

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Diskussion die Anzahl der Kontrollausschusssitzung an die Anzahl der Gemeinderatssitzungen zu koppeln. Dh. jeweils vor einer Gemeinderatssitzung eine Kontrollausschusssitzung abzuhalten (mind. jedoch eine pro Quartal).

Punkt 5) Festlegung des Prüfungsbereiches für die nächste Sitzung

Für die nächste Sitzung wird einstimmig beschlossen den Bereich Bauhof zu prüfen. Es soll eine Besichtigung des Bauhof vorgenommen werden (in Anwesenheit des Bauhofleiters) mit einer Begutachtung der vorhandenen Geräte und der Erhaltungszustände. Weiters wird eine Auswertung vorgelegt, wie sich die Arbeit- und Maschinenleistungen im Jahr 2014 auf die verschiedenen Haushalte aufteilen

Punkt 6) Nachkontrolle der Mängel aus der letzten Sitzung

Dem Ausschuss werden die Belege

370 → Überziehungsvermerk fehlte

428 → Unterschrift sachliche Richtigkeit fehlte

326 → Rechnungsbeilage fehlte

vorgelegt.

Der Ausschuss nimmt die Behebung der oa. Mängel zur Kenntnis

Punkt 7) Kassenprüfung

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 27.08.2015 erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€ 6,926.051,68
sowie eine Ausgabensumme von	€ 4,878.255,88

und somit ein Kassen-Soll- und	
Kassen-Ist-Bestand von	€ 2,047.795,80

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassen-Soll- bzw. Kassen-Ist-Bestand € **1.903.867,69 an Rücklagen**, ein **Bargeldbestand von € 2.042,63** und der Stand der Girokonten bei der **Raika Liebenfels € 141.885,48** enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 27. August 2015 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Den Bestimmungen des § 28 GHO (personelle Voraussetzungen) – wird Rechnung getragen; der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitsklasse).

Punkt 8) Belegprüfung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden die Belege von Nr. 480 bis 1240 bzw. Barkasse Nr. 270 bis 559.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Anzahl der Sitzungen des Kontrollausschusses mindestens 4 Mal stattfinden müssen, vom Vorsitzenden aber auch öfter einberufen werden können. Er dankt dem Berichterstatter und stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses anzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 6: DI (FH) Horst Czerny-Weiss, Föhrenweg 2; Übernahme Parz. 98/9, KG 74503 Liebenfels, in das öffentliche Gut (Verkehrsfläche) Liebenfels-Ost

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Herr DI (FH) Horst Czerny-Weiss mit Übergabvertrag vom 17.12.2013 Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 3, Grundbuch 74503 Liebenfels, zu welcher u. a. auch das Grundstück 98/9 Sonstige (Straßen, Verkehrsanlagen), im Ausmaß von 605 m² gehört, ist.

Das Grundstück verbindet die Feldgasse mit der Goeßstraße.

Diese Parzelle wurde wie vereinbart vom Grundbesitzer befestigt ausgebaut und ist fertig gestellt.

Herr DI (FH) Horst Czerny-Weiss tritt nun das Grundstück 98/9, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 605 m², lastenfrei und entschädigungslos an das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Liebenfels ab.

Die Marktgemeinde Liebenfels nimmt nun das Grundstück durch Zuschreibung zur Liegenschaft EZ 211, Grundbuch 74503 Liebenfels, öffentliches Gut (Straßen und Wege) in ihr Eigentum.

Die Übernahme wurde ordnungsgemäß kundgemacht und sind innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Die vorliegende Verordnung ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 616-0/2015/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2015/M/K, mit welcher das Grundstück 98/9, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 605 m², zugeschrieben zur EZ 211, KG 74503 Liebenfels – öffentliches Gut (Straßen und Wege) zur Verbindungsstraße erklärt wird.

Auf Grundlage der §§ 22 und 3 Abs. 1, Z. 6 des Ktn. Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück 98/9, KG 74503 Liebenfels wird in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und zur Gänze zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

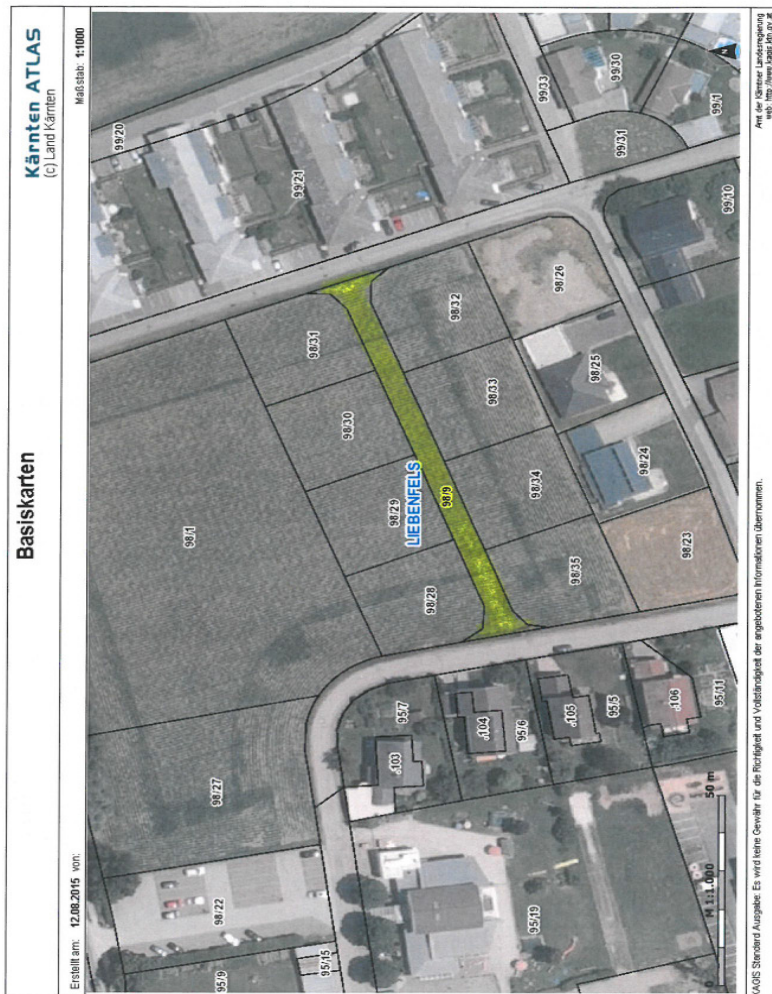
Mit dem Inkrafttreten der Verordnung entsteht das Öffentlichkeitsrecht an diesem Weggrundstück.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Es liegt nun ein Abtretungsvertrag, errichtet von den öffentlichen Notaren Partnerschaft Dr. Isolde Sauper, Dr. Siegfried Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, abgeschlossen zwischen

- 1.) DI (FH) Horst Czerny-Weiss, als Übergeber einerseits und
 - 2.) der Marktgemeinde Liebenfels, als Trägerin des öffentlichen Gutes, als Übernehmerin andererseits sowie unter Beitritt von
 - 3.) Herrn Erwin Czerny und
 - 4.) Frau Gerlinde Czerny
- zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister lässt sodann über den entsprechenden Antrag des Gemeindevorstandes, der wie folgt lautet, abstimmen:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen 1. Herrn DI (FH) Horst Czerny-Weiss, 2. der Marktgemeinde Liebenfels, 3. Herrn Erwin Czerny und 4. Frau Gerlinde Czerny, mit dem die Übernahme der Parz. 98/9, KG 74503 Liebenfels, in das öffentliche Gut (Verkehrsfläche) geregelt wird, mit der vorliegenden Verordnung zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

Punkt 8: Darlehen Nr. 3862-000027, Kanalhaushalt BA04 – Waggendorf, Auslauf Fixzinsvereinbarung per 30.09.2015; Angebot neuer Zinssatz

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass für das Darlehen Nr. 3862-000027, für die Teilfinanzierung für den Kanalbau, Abschnitt Waggendorf - BA04, über die Kärntner Sparkasse die Fixzinsvereinbarung per 30.09.2015 ausläuft.

Ursprüngliche Darlehenshöhe: € 462.560,38

Laufzeit: vom 01.01.2001 bis 30.06.2028

Fixzinsvereinbarung: bis 30.09.2015

Zinssatz: 3,35 %

Überprüfung bzw. Einholung eines zusätzlichen Angebotes durch „die Finanzdienstleister“ Haslmaier Consulting GmbH, Mag. Roland Haselmaier, mit folgendem Ergebnis:

Vergabeverfahren:

Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2006, weil der Schwellenwert für die Vergabe unter € 100.000,- liegt; es wurde die Zinsbelastung der ersten vier Jahre herangezogen.

1. Folgende Banken wurden verglichen:

Kärntner Sparkasse
Angebot vom 14.09.2015

Unicredit Bank Austria AG
Angebot vom 16.09.2015

2. Folgende Ausgangsdaten und Angaben wurden den Bietern übermittelt; (Restlaufzeit Angebot möglich):

Konto Nr. 3862-000027 lautend auf Gemeinde Liebenfels:

Betrag: dzt. aushaftend mit € 330.932,98

Laufzeit: 01.10.2015 – 30.06.2028

Fixzinssatz: 01.10.2015 – 30.09.2022

Fixzinssatz: 01.10.2015 – 30.06.2028

Die Kärntner Sparkasse bietet Fixzinssatz nur für 7 Jahre Laufzeit an; darum Vergleich Zeitraum 7 Jahre.

Bank Austria bietet restliche Laufzeit bis 2028 mit Fixzinssatz an.

3. Vergleich der Angebote:

Fixzinssatz:

Kärntner Sparkasse

Fixzinssatz 1,85 % Laufzeit: 7 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 21.427,91

Bank Austria

Fixzinssatz 1,35 % Laufzeit: 7 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 15.636,58
Differenz: € 5.791,33

Bank Austria

Fixzinssatz 1,65 % Laufzeit: 13 Jahre (2028) Zinsbelastung gesamt € 35.492,56

Variable Euriborverzinsung:

Kärntner Sparkasse, variable Verzinsung

6-Monats-Euribor 0,95 % Laufzeit: 13 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 40.870,22

Bank Austria, variable Verzinsung

6-Monats-Euribor 0,94 % Laufzeit: 13 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 40.440,01

4. Vergabevorschlag „Die Finanzdienstleister“:

Vorbehaltlich einer Einigung über die Vertragsinhalte empfehlen wir, das Fixzinsangebot der Bank Austria für die Restlaufzeit von 13 Jahren mit 1,65 % p.a. anzunehmen.

Dazu ist ergänzend festgehalten, dass Mag. Roland Haslmaier beauftragt wurde, nochmals mit der Kärntner Sparkasse zu verhandeln, die gleiche Höhe der Zinssätze der Bank Austria über die Laufzeit von 13 Jahren anzubieten. Damit wäre eine Umschuldung des Darlehens nicht notwendig. Mag. Haslmaier hat mitgeteilt, dass die Kärntner Sparkasse max. 1,85 % nur für die Laufzeit von 7 Jahren (1.10.2015 – 30.9.2022) anbieten kann. Danach ist wieder eine Neuverhandlung des Zinssatzes vorzunehmen.

Wäre die Kärntner Sparkasse auch auf die Restlaufzeit bis 2028 eingegangen, würde bei Durchrechnung der Zinsbelastung auf die Restlaufzeit bis 2028 die Kärntner Sparkasse 1,85 % und die Bank Austria 1,65 %, Differenz 0,2 %; die Zinsersparnis für die TP 4 und TP 5 € 10.300,-- rechnerisch betragen.

Ablauf der Umschuldung:

Kreditvertrag und Widerrufsschreiben an die Kärntner Sparkasse muss innerhalb von vier Wochen ab dem Angebotsdatum der Kärntner Sparkasse vom 14.09.2015 nach den Bestimmungen der K-AGO im Gemeinderat am 01.10.2015 beschlossen und unterschrieben übermittelt werden.

Danach erfolgt die Umschuldung in Koordination mit beiden Banken; die schriftliche Bestätigung der Bank Austria über das Angebot mit Gültigkeit 01.10.2015 liegt vor.

Abzuklären ist, ob eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

GR Ferdinand Kernmaier bezeichnet das Angebot der Bank Austria mit einem Fixzinsangebot von 1,65 % über die restliche Laufzeit von 13 Jahren als äußerst günstig und ist der Meinung, dieses Angebot anzunehmen.

Sowohl im Finanzausschuss als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, das Angebot der Bank Austria für die restliche Laufzeit des Darlehens Nr. 3862-000027, das ist vom 01.10.2015 bis 30.06.2028, mit einem derzeit noch aushaftenden Darlehensbetrag von € 330.932,28, mit einem Fixzinssatz von 1,65 % p.a. anzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat diesen Antrag.

Punkt 9: Darlehen Nr. 3862-000035, Kanalhaushalt BA05 – Sörg, Auslauf Fixzinsvereinbarung per 30.09.2015; Angebot neuer Zinssatz

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass für das Darlehen Nr. 3862-000035, für die Teilfinanzierung für den Kanalbau, Abschnitt Sörg - BA05, über die Kärntner Sparkasse die Fixzinsvereinbarung per 30.09.2015 ausläuft.

Ursprüngliche Darlehenshöhe: € 671.388,35

Laufzeit: vom 01.01.2001 bis 30.06.2028

Fixzinsvereinbarung: bis 30.09.2015

Zinssatz: 3,35 %

Überprüfung bzw. Einholung eines zusätzlichen Angebotes durch „die Finanzdienstleister“ Haslmaier Consulting GmbH, Mag. Roland Haselmaier, mit folgendem Ergebnis:

Vergabeverfahren:

Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2006, weil der Schwellenwert für die Vergabe unter € 100.000,-- liegt; es wurde die Zinsbelastung der ersten vier Jahre herangezogen.

1. Folgende Banken wurden verglichen:

Kärntner Sparkasse
Angebot vom 14.09.2015

Unicredit Bank Austria AG
Angebot vom 16.09.2015

2. Folgende Ausgangsdaten und Angaben wurden den Bietern übermittelt; (Restlaufzeit Angebot möglich):

Konto Nr. 3862-000035 lautend auf Gemeinde Liebenfels:

Betrag: dzt. aushaftend mit € 460.428,48

Laufzeit: 01.10.2015 – 30.06.2028

Fixzinssatz: 01.10.2015 – 30.09.2022

Fixzinssatz: 01.10.2015 – 30.06.2028

Die Kärntner Sparkasse bietet Fixzinssatz nur für 7 Jahre Laufzeit an; darum Vergleich Zeitraum 7 Jahre.

Bank Austria bietet restliche Laufzeit bis 2028 mit Fixzinssatz an.

3. Vergleich der Angebote:

Fixzinssatz:

Kärntner Sparkasse

Fixzinssatz 1,85 % Laufzeit: 7 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 29.812,74

Bank Austria

Fixzinssatz 1,35 % Laufzeit: 7 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 21.755,25

Differenz: € 8.057,50

Bank Austria

Fixzinssatz 1,65 % Laufzeit: 13 Jahre (2028) Zinsbelastung gesamt € 49.380,95

Variable Euriborverzinsung:

Kärntner Sparkasse, variable Verzinsung

6-Monats-Euribor 0,95 % Laufzeit: 13 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 56.862,92

Bank Austria, variable Verzinsung

6-Monats-Euribor 0,94 % Laufzeit: 13 Jahre Zinsbelastung gesamt: € 56.264,36

Differenz: € 598,56

4. Vergabevorschlag „die Finanzdienstleister“:

Vorbehaltlich einer Einigung über die Vertragsinhalte empfehlen wir, das Fixzinsangebot der Bank Austria für die Restlaufzeit von 13 Jahren mit 1,65 % p.a. anzunehmen.

Dazu ist ergänzend festgehalten, dass Mag. Roland Haslmaier auch bei diesem Darlehen beauftragt wurde, nochmals mit der Kärntner Sparkasse zu verhandeln, die gleiche Höhe der Zinssätze der Bank Austria anzubieten. Dadurch wäre eine Umschuldung des Darlehens nicht notwendig. Mag. Haslmaier hat mitgeteilt, dass die Kärntner Sparkasse auch hier nur max. 1,85 % nur für die Laufzeit von 7 Jahren (1.10.2015 – 30.9.2022) anbieten kann. Danach ist wieder eine Neuverhandlung des Zinssatzes vorzunehmen.

Ablauf der Umschuldung:

Kreditvertrag und Widerrufsschreiben an die Kärntner Sparkasse muss innerhalb von vier Wochen ab dem Angebotsdatum der Kärntner Sparkasse vom 14.09.2015 nach den Bestimmungen der K-AGO im Gemeinderat am 01.10.2015 beschlossen und unterschrieben übermittelt werden.

Danach erfolgt die Umschuldung in Koordination mit beiden Banken; die schriftliche Bestätigung der Bank Austria über das Angebot mit Gültigkeit 01.10.2015 liegt vor. Abzuklären ist, ob eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Sowohl im Finanzausschuss als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, das Angebot der Bank Austria für die restliche Laufzeit des Darlehens Nr. 3862-000035, das ist vom 01.10.2015 bis 30.06.2028, mit einem derzeit noch aushaftenden Darlehensbetrag von € 460.428,28, mit einem Fixzinssatz von 1,65 % p.a. anzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat diesen Antrag.

Punkt 10: 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass, wenn gemäß § 88 K-AGO und § 14 K-GHO der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird, ein Nachtragsvoranschlag durch den Gemeinderat zu erstellen ist.

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass in der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2015 der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 beschlossen wurde und in der Zwischenzeit wieder wesentliche

Änderungen im Voranschlag 2015 der Marktgemeinde Liebenfels eingetreten sind, die einen 2. Nachtragsvoranschlag 2015 notwendig machen.

Es liegt nun der Entwurf der Verordnung des 2. Nachtragsvoranschlages 2015 wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt:

<u>Voranschlag 2015</u>	<u>erweitert 2. NVA 2015</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Einnahmen:		
€ 5,658.100,--	€ 241.800,--	€ 5,899.900,--
Ausgaben:		
€ 5,658.100,--	€ 241.800,--	€ 5,899.900,--

Der ordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2015 durch die Erweiterung des 2. Nachtragsvoranschlages 2015 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

Größere Veränderungen zum Voranschlag 2015 im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen ordentlicher Haushalt:

<u>Gruppe 0 – Allgemeine Verwaltung</u>		
Führung Wählerevidenz	+	€ 2.600,--
<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus</u>		
BZ außerhalb des Rahmens der Marktgemeinde Liebenfels für Sanierung Kirchenmauer Pulst	+	€ 10.000,--
<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>		
Verkauf Liegenschaft ehemalige VS Gradenegg	+	€ 157.000,--
<u>Gruppe 9 – Finanzwirtschaft</u>		
Kommunalsteuer	+	€ 28.000,--
Finanzzuweisung auf Grund der Finanzkraft der Gemeinde 2015 (Höchstsatz)	+	€ 41.900,--

Ausgaben ordentlicher Haushalt:

Gruppe 0 – Allgemeine Verwaltung

Ausstattung Büro Bürgermeister und Schrank Büro Amtsleiter	+	€	5.700,--
Gesetzliche Anpassungen der Gehaltsdaten im Gesamten	+	€	9.200,--
Widmungen (Vorleistungen OEK)	+	€	5.000,--

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport

Stilllegung Schulbetrieb VS Gradenegg im Gesamten	-	€	7.000,--
VS Gradenegg, Abfertigung Reinigungskraft Fr. Steinmetz	+	€	2.800,--
Ankauf Schulbus Ford Transit	+	€	21.000,--
Personalkostenersätze Bimbulli	-	€	59.800,--
Personalkostenersätze Bimbulli	+	€	59.800,--
Gesetzliche Anpassungen Gehaltsdaten VS Liebenfels und Kindergarten Liebenfels	+	€	6.000,--

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Instandhaltung Kriegerdenkmal Zweikirchen	+	€	6.500,--
Ortsbildpflegearbeiten (Baumschnitt Glanweg)	+	€	3.000,--
BZ Kirchenmauer Pulst (siehe Einnahmen)	+	€	10.000,--

Gruppe 5 – Gesundheit

Abgangsdeckung Krankenanstalten	-	€	6.000,--
---------------------------------	---	---	----------

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Instandhaltung von Straßenbauten (gleiche Höhe wie Rechnung 2014)	+	€	6.000,--
--	---	---	----------

Gruppe 7 – Wirtschaft, Fremdenverkehr

Ländliches Wegenetz, Beitrag öffentl. Zufahrt Camphill	+	€	4.000,--
Fremdenverkehr, Material Abenteuer-Wasser-Weg nach Unwetter, Gästeehrungen, etc.	+	€	6.200,--
Fremdenverkehrsbeitrag an Tourismusverein	+	€	2.500,--

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Schneeräumung, Beitrag an Schneeräumer	+	€	3.700,--
Beleuchtung Straßenlaternen (vor allem Blitzschaden)	+	€	9.000,--
Rücklagenzuführung Verkauf ehem. VS Gradenegg	+	€	136.000,--

Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Veranschlagungen vorgenommen.

Bgm. Klaus Köchl: Es ist erfreulich, dass beim Abgang der Krankenanstalten eine Reduzierung der Gemeindeanteile erfolgt ist.

Er hofft, dass im Haushalt keine größeren Veränderungen in den letzten drei Monaten vorkommen werden, dann wird sich der Rechnungsabschluss 2015 positiv darstellen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag wird vom Amtsleiter den Mitgliedern des Gemeindevorstandes im Detail vorgetragen.

Vom Vorsitzenden wird hingewiesen, dass sowohl im Finanzausschuss als auch im Gemeindevorstand dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten wurde und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015, im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von je € 5,658.100,-- um je € 241.800,-- auf gesamt € 5,899.900,-- zu erweitern, zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von je € 5,658.100,-- um je € 241.800,-- auf gesamt € 5,899.900,-- zu erweitern.

Punkt 11: Volksschule Gradeneegg; Verkauf Liegenschaft Schulgebäude Gradeneegg mit dazugehörigem Grund, Parz. .41, .45, 220/3, 220/4, 234/2 und 234/3, KG 74509 Gradeneegg, Gesamtfläche 3.757 m²

Dazu wird vom Vorsitzenden festgehalten, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Liebenfels vorab der heutigen Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen hat,

a) die Liegenschaft „Schulgebäude Gradeneegg“, mit dazugehörigem Grund, Parz. Bfl. 41, 220/3, 220/4, 234/2 und 234/3, KG 74509 Gradeneegg, Ortschaft Gradeneegg, im Gesamtausmaß von 3.747 m² mit einem Schätzwert laut vorliegendem Gutachten in der Höhe von € 149.000,-- zu verkaufen.

b) Unter dem Schätzwert von € 149.000,-- wird die Liegenschaft nicht verkauft.

c) Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten sind vom Liegenschaftskäufer zu tragen.

Ergänzt werden muss dieser Beschluss bei der heutigen Beratung um die Parzelle Bfl. 45 im Ausmaß von 10 m² (Transformator Kelag, Superädifikat grundbücherlich sichergestellt).

Der Verkauf der Liegenschaft wurde in der Marktgemeinde Liebenfels durch Postwurf bzw. Eintrag auf der Homepage www.liebenfels.at bekannt gemacht.

Für Auskünfte zur Liegenschaft standen im Marktgemeindeamt Liebenfels AL Hans Messner – 0664/5252487 oder Ing. Daniel Grojer – 04215/2216-17 zur Verfügung.

Angebote konnten bis 28. August 2015, 12.00 Uhr, verschlossen beim Marktgemeindeamt Liebenfels abgegeben werden.

Über die endgültige Vergabe der Liegenschaft entscheidet der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels.

Bis zum 28. August 2015 haben einige Interessenten im Beisein von Gemeindefunktionär Ing. Daniel Grojer die Liegenschaft begutachtet.

Es sind **2 Angebote verschlossen sowie 1 Angebot offen** beim Marktgemeindeamt Liebenfels bis 28. August 2015, 12.00 Uhr, abgegeben worden.

Im Einzelnen sind das folgende Interessenten:

Martina und Josef Wieser, Hart 4, 9556 Liebenfels (verschlossen)

Katja Gonzi, Waagstraße 1, 9300 St. Veit/Glan (verschlossen)

Mag. Angela Teyrowsky, Wiesengasse 13, 9020 Klagenfurt (offen)

Als Bestbieter ging

Familie Martina und Josef Wieser, Hart 4, 9556 Liebenfels, mit € 157.000,-- hervor.

In seiner Sitzung am 01.09.2015 hat der Gemeindevorstand diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Liegenschaft „Schulgebäude Gradenegg mit dazugehörigem Grund, Parz. .41, 220/3, 220/4, 234/2 und 234/3, KG 74509 Gradenegg, Gesamtfläche 3.747 m², dem Bestbieter, Familie Martina und Josef Wieser, Hart 4, 9556 Liebenfels, mit einem Betrag von € 157.000,-- zu verkaufen. Aus dem Verkaufserlös ist der neu anzukaufende Schulbus für die Linie Gradenegg – Sörg – Liebenfels zu bedecken. Der restliche Verkaufserlös ist einem Rücklagenbuch zuzuführen, bis der Gemeinderat einen Verwendungszweck beschließt. Zusätzlich zum Antrag ist die Parz. Bfl. 45 im Ausmaß von 10 m² in den Liegenschaftsverkauf aufzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Liegenschaft „Schulgebäude Gradenegg mit dazugehörigem Grund, Parz. .41, 220/3, 220/4, 234/2 und 234/3, KG 74509 Gradenegg, im Ausmaß von 3.747 m² sowie das Grundstück Bfl. 45 im Ausmaß von 10 m², somit im Gesamtausmaß von 3.757 m², mit vorliegendem Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Siegfried Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, dem Bestbieter, Familie Martina und Josef Wieser, Hart 4, 9556 Liebenfels, mit einem Betrag von € 157.000,-- zu verkaufen.

Aus dem Verkaufserlös ist der neu anzukaufende Schulbus für die Linie Gradenegg – Sörg – Liebenfels zu bedecken. Der restliche Verkaufserlös ist einem Rücklagenbuch zuzuführen, bis der Gemeinderat einen Verwendungszweck beschließt.

Punkt 12: Alternative für Liebenfels (A-L); Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass die Alternative für Liebenfels in der Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 folgenden Antrag im Gemeinderat, der angenommen, nur teilweise

verlesen und dem zuständigen Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport zugewiesen hat, gestellt hat.

Der Vorsitzende verliest den Antrag der Alternative für Liebenfels vom 28. April 2015, Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels bzw. wurde den Mitgliedern des Gemeinderates der Antrag in Kopie zur Verfügung gestellt
Beilage 5.1

Weiter verliest er die Schreiben:

- Amt der Kärntner Landesregierung, Schreiben vom 28.07.2015 an die Marktgemeinde Liebenfels – Aufsichtsbeschwerde durch die Alternative für Liebenfels (nur teilweise Antrag verlesen, nicht Behandeln des Antrages) Beilage 5.2
- Schreiben der Marktgemeinde Liebenfels an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung zur Aufsichtsbeschwerde der Alternative für Liebenfels am 29.07.2015 (nicht eigener Wirkungsbereich der Gemeinde) Beilage 5.3
- Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, vom 01.09.2015, Betreff Marktgemeinde Liebenfels, Aufsichtsbeschwerde an GR Pistotnig sowie GR Wipperfürth, nachrichtlich an die Marktgemeinde Liebenfels, LAbg. Bgm. Klaus Köchl, (ist eigener Wirkungsbereich der Gemeinde) Beilage 5.4

Nach Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, vom 01.09.2015, wird der Rechtsansicht der Marktgemeinde Liebenfels nicht Rechnung getragen und ist der Antrag der Alternative für Liebenfels zu behandeln.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum, von der Alternative für Liebenfels (A-L) bei der Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 eingebrachten selbstständigen Antrag bezüglich Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels, auf Grund zwischenzeitlich neu erhaltener Informationen durch die Unterfertiger im Namen der A-L hiezu eine Ergänzung als Änderungsantrag gemäß § 41 , Punkt (2) und Anmerkung 8 bei der heutigen Sitzung eingebracht wurde.
Dieser Antrag betrifft aber nur den Schülerlotsendienst.

GR Harry Wipperfürth hat den Bürgermeister vor Beginn des Verlesens des Änderungsantrages ersucht, nur die Seite 1 – 4 des Änderungsantrages zu verlesen, da die neuen Berechnungen kopiert vorliegen und von GR Jakob Pistotnig den Mitgliedern des Gemeinderates verteilt werden.

Bgm. Klaus Köchl hat darauf geantwortet, wenn er schon beim Verlesen ist, wird er auch diesen Änderungsantrag komplett den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis bringen.

Vom Bürgermeister wird dieser Änderungsantrag an den Gemeinderat vollständig verlesen

Beilage 5.6

Vom Vorsitzenden wird erläutert, dass Abänderungsanträge auf Änderung eines dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Gegenstandes abzielen.

Ein Abänderungsantrag soll eine vorgeschlagene Regelung durch eine andere ersetzen.

Der Änderungsantrag ist vor dem Hauptantrag durch den Gemeinderat entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand wurde der Antrag der Alternative für Liebenfels (A-L) vom 28. April 2015 Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels beraten und ergehen für das Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt als Hauptantrag folgendes Beratungsergebnis:

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Antrag zweiteilig (Postpartner bzw. Schülerlotsendienst) eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Antrag der Alternative für Liebenfels, das Betreiben einer Postpartnerstelle bzw. eines Schülerlotsendienstes durch das Marktgemeindeamt Liebenfels mit nachstehenden Begründungen abzulehnen.

Betreiben einer Postpartnerstelle durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels:

Die Marktgemeinde Liebenfels hat versucht, mit Wirtschaftstreibenden aus der Marktgemeinde Liebenfels, u.a. mit den Firmen Billa, Strebinger, Kulterer, CHP, Pistotnig, Taumberger, einen Postpartner einzurichten. Alle Versuche haben aber nicht gefruchtet.

Die öffentliche Hand kann nicht Aufgaben übernehmen, die die private Wirtschaft aus Kostengründen ablehnt, da sich diese Einrichtung nicht im Mindesten rechnet.

Dabei wird auf den Grundsatz der Sparsamkeit, wie auch darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Liebenfels innerhalb der Kärntner Gemeinden auf Grund ihrer Finanzkraft nur an 80. Stelle liegt.

Weiter wird festgehalten, dass die Bediensteten der Marktgemeinde Liebenfels voll ausgelastet und nicht für andere Verwendungen herangezogen werden können.

Das Marktgemeindeamt ist eine Servicestelle für die Gemeindebürger und von Montag bis Donnerstag, von 7.30 Uhr – 16.00 Uhr durchgehend für den Parteienverkehr geöffnet. Dieses Service bieten nicht viele Gemeinden an Öffnungszeit an.

Eine zusätzliche Planstelle mit Aufnahme in den Gemeindedienst ist aus den vorher angeführten Gründen nicht möglich.

Zwischenzeitlich liegt ein Schreiben der Österreichischen Post AG, Postpartner West, 5020 Salzburg, vor, in dem mitgeteilt wird, dass auf Grund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kundenstromanalysen und gesetzlicher Erreichbarkeit (Hauptpostamt St. Veit/Glan innerhalb von 10 min.) es zur Zeit in 9556 Liebenfels nicht möglich ist, einen Postpartner einzurichten. Sollte es Veränderungen im Postgeschäftsstellennetz Bereich Liebenfels geben, wird die Marktgemeinde Liebenfels selbstverständlich umgehend kontaktiert werden. Beilage 5.5

Betreiben eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels:

Nach Zusage von Bezirkspolizeikommandant Ferdinand Schweiger wird an jedem Wochentag am Morgen, zumindest von 7.30 Uhr – 8.00 Uhr und zukünftig sporadisch auch zu Mittag durch die Polizeiinspektion St. Veit/Glan ein Beamter zur Schulwegsicherung eingeteilt.

Dass die Schulwegsicherung durch einen Mitarbeiter des Gemeindeamtes, wie im Antrag gefordert, vorgenommen werden soll, ist aus Sicht der Amtsleitung auf Grund des Arbeitsaufwandes der Bediensteten der Marktgemeinde Liebenfels nicht möglich.

Ergänzend dazu wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Liebenfels in dieser Angelegenheit die Abteilung 07 des Amtes der Kärntner Landesregierung ersucht hat, sie in Sicherheitsfragen, vor allem für den Fußgängerübergang (Zebrastreifen) Bereich Cafe Kulterer, zu beraten.

Grundsätzlich wurde vom Sachgebietsleiter, ASV Ing. Franz Janesch angeraten, anstelle einer geplanten Blinkanlage ein größeres Verkehrszeichen „Fußgängerübergang“ (96 cm x 96 cm) anzubringen, da dieses eine wesentlich bessere Beachtung der motorisierten Verkehrsteilnehmer findet.

Die Zebrastreifen im Bereich Cafe Kulterer sind ebenfalls in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Beides ist zwischenzeitig erfolgt und wurde zusätzlich bei beiden Stehern beim Fußgängerverkehrszeichen noch eine blau-weiße Verkleidung angebracht, um das Verkehrszeichen besser wahrzunehmen.

Anstelle einer geplanten eventuellen Geschwindigkeitsanzeige wurde von Ing. Janesch eine elektronische, in Abständen blinkende, 50 km/h-Warntafel angeraten.

Über diese zusätzliche Sicherheitsmaßnahme (Aufstellungsort im Bereich der grünen Straßenlaterne mit Hinweistafel „Bäckerei Kulterer“ aus Richtung St. Veit/Glan – mindestens 30 m vom Zebrastreifen entfernt) wird noch beraten.

GR Ferdinand Kernmaier ist der Meinung, dass der Antrag im Ausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen worden ist und findet diese Anträge eher als eine Frotzelei. Aus seiner Sicht sind alle Anträge auf allen Ebenen abzulehnen.

GR Jakob Pistotnig bekräftigt, dass mit diesem Antrag einerseits ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wird und andererseits in die Infrastruktur investiert wird und bei einer 30-Stunden-Kraft, wie in der Berechnung ersichtlich, ein finanzieller Mehraufwand von € 5.400,-- entsteht.

Für ihn ist das nicht irgendeine Frotzelei, sondern ein berechtigter Antrag, da mit der Installation eines Postpartners in die Infrastruktur investiert wird. Er verweist hier z. B. auf Firmensiedelungen, die eine Post brauchen.

GR Harry Wipperfurth teilt mit, dass keine Anfrage an das Land ergangen wäre, wenn der Bürgermeister bei der Sitzung am 28. April 2015 den Antrag verlesen hätte.

Es wurde auch keine Beschwerde, sondern nur eine Anfrage an das Land um richtige Vorgangsweise gerichtet.

Er bekräftigt, dass die Installation eines Postpartners keine wesentlichen Auswirkungen auf den Steuerzahler haben, wie die Berechnungen im Antrag beweisen.

Bgm. Klaus Köchl findet es immer gut, wenn sich Leute bemühen, zum Positiven der Gemeindebevölkerung zu arbeiten.

Er steht auch nicht für Schließungen, aber Dinge ergeben sich. Er erinnert, dass in der Zeit, in der GR Jakob Pistotnig beim BZÖ im Gemeinderat tätig war, die Parameter für diverse Schließungen geschaffen wurden.

Wenn es sich für Private wirtschaftlich nicht rechnet, dann soll die öffentliche Hand, wie z. B. die Gemeinde diese Dinge vollziehen.

Er erinnert, dass auch die Alternative für Liebenfels einstimmig für die Verordnung bezüglich Entschädigung des Sitzungsgeldes gestimmt hat und er nicht einsieht, dass ein Gemeinderat, der maximal € 1.000,-- an Sitzungsgeld im Jahr bekommt, das auch noch versteuert wird, dieses zum Teil noch zur Verfügung stellen soll.

Wenn die Alternative für Liebenfels das will, kann sie gern auf das Sitzungsgeld verzichten und damit die Schülerlotsen bezahlen.

Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass er seine gesetzlich festgelegten Verfügungs- und Repräsentationsmittel verwenden kann, wie er es für richtig hält.

Er erinnert, dass in den letzten zwei Gemeinderatsperioden bei der Erweiterung des 1. und 2. Nachtragsvoranschlages die gesetzliche Erhöhung bei diesen Mitteln, die ihm zugestanden wären, nicht vollzogen hat und sich der Steuerzahler dadurch sicherlich an die € 20.000,-- erspart hat.

GV BM Ing. Johanna Radl weist darauf hin, dass die Post AG der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt hat, dass in Liebenfels derzeit kein Postpartner installiert wird.

Dadurch ist für sie dieser Antrag eigentlich schon erledigt.

GR Jakob Pistotnig findet es traurig, wie die A-L abgestempelt wird, wenn sie für die Bevölkerung tätig wird.

Es wurde nicht gesagt, wie Verfügungsmittel zu verbrauchen sind, sondern nur angeregt, einen Teil für den Postpartner zur Verfügung zu stellen.

Für ihn stellt sich die Frage, was sperren wir als nächstes zu.

Er kann sich mit seiner Firma nicht als Postpartner zur Verfügung stellen, da auf Grund des Standortes die Lage nicht ideal ist.

Für die A-L kommt die Installierung eines Postpartners nur im Hauptort Liebenfels in Frage.

GV Christian Scherwitzl verweist darauf, dass unter Umständen einige ältere Leute in Liebenfels in Einzelfällen einen Postpartner benötigen würden; Gemeindebürger am Berg diesen in Liebenfels aber nicht in Anspruch nehmen, da die Entfernung nach St. Veit in etwa gleich ist.

Bgm. Klaus Köchl verweist darauf, dass sich ein Postpartner, der im ehemaligen Postamtsgebäude eingemietet ist, zur Verfügung stellen würde, aber die Post AG mit Telefonat vom 30.09.2015, wie schon mit Schreiben vom 23.06.2015 mitgeteilt hat, dass auf Grund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kundenstromanalysen und gesetzliche Erreichbarkeiten es zur Zeit in 9556 Liebenfels nicht möglich ist, einen Postpartner einzurichten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bringt der Vorsitzende zuerst den Änderungsantrag der Alternative für Liebenfels vom 01.10.2015, wie er ihn verlesen hat, zur Abstimmung.

Mehrheitlich (21 : 2 Stimmen; GR Jakob Pistotnig und GR Harry Wipperfürth, A-L, dafür) wird der Änderungsantrag der Alternative für Liebenfels vom 01. Oktober 2015 abgelehnt.

Im Anschluss bringt der Bürgermeister den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes, den Antrag der Alternative für Liebenfels, das Betreiben einer Postpartnerstelle sowie eines Schülerlotsendienstes durch das Marktgemeindeamt Liebenfels, vom 28. April 2015 abzulehnen, zur Abstimmung:

Mehrheitlich (21 : 2 Stimmen; GR Jakob Pistotnig und GR Harry Wipperfürth, A-L, dafür) lehnt der Gemeinderat den Antrag der Alternative für Liebenfels, Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels vom 28. April 2015 ab.

Punkt 13: Alternative für Liebenfels (A-L); Bürgeranfrage zur Sperrmüllaktion 2015 – Beantwortung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2015 seitens der Alternative für Liebenfels (A-L) folgende Bürgeranfrage zur Sperrmüllaktion 2015 – Beantwortung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag gemäß § 28 bzw. § 41 der K-AGO zur Beantwortung eingebracht wurde.

Dass diese Bürgeranfrage erst jetzt behandelt wird, hat den Grund, weil nach den Vorgaben der Sparsamkeit dafür nicht extra eine Ausschusssitzung einberufen wurde.

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Alternative für Liebenfels – Bürgeranfrage zur Sperrmüllaktion 2015 – Beantwortung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag mit folgendem Inhalt Beilage 6.1

Die Alternative für Liebenfels (A-L) führt in Ihrer Anfrage an, dass lt. Mitteilungsblatt (Postwurf) von der Marktgemeinde die Abholung des Sperrmülls für den 20. April angekündigt ist.

Wenn die Gemeinderatsmitglieder der A-L den 1. Satz dieses Postwurfes so wie der Großteil unserer Gemeindebürger genau lesen, so werden sie feststellen, dass hier lediglich der Beginn der Sperrmüllaktion angekündigt wurde. Der genaue Zeitpunkt der Abholung lässt sich im Vorhinein nicht genau bestimmen, da dies von mehreren Faktoren, die noch angeführt werden, abhängig ist.

Dass die Abholung des Sperrmülls genau am 20. April erfolgen wird, ist bewusst mit keiner Zeile im Postwurf erwähnt. Dies ist durch die jahrzehntelange Praxis auch dem Großteil der Gemeindebürger bekannt.

Zu den Behauptungen, dass Sperrmüll bei Regen, Wind und Strümböen durch die „Gegend getragen wird“ und die Umwelt verschmutzt und belastet, muss festgehalten werden, dass dies logischerweise nur schwer möglich ist. Denn wenn Sie den 3. Satz des Postwurfes lesen, so finden Sie hier eine kurze Erklärung was als Sperrmüll bereitgestellt werden kann. (= Müll der auf Grund der Größe nicht in die Mülltonne passt).

Es scheint bei genauer Betrachtung doch etwas unwahrscheinlich, dass Dinge die nicht in die Mülltonne passen durch starken Wind durch die Gegend fliegen.

Es ist auch dem Gemeindeamt in den letzten Jahren kein Fall bekannt, wo Sperrmüll witterungsbedingt die Umwelt verschmutzt hätte.

Zu Ihrer Frage, ob durch planerische Maßnahmen die Abholung des Sperrmülls für bestimmte Ortschaften an genau angekündigten Tagen stattfinden kann wird festgehalten, dass dies aus folgenden Gründen organisatorisch nicht möglich ist:

- Wir sind bei der Sperrmüllabfuhr auf unser Entsorgungsunternehmen (Fa. Huber) hinsichtlich der Bereitstellung von Fahrzeugen angewiesen. Die Fa. Huber kann uns aber nicht immer mehrere Fahrzeuge gleichzeitig für die Sperrmüllabfuhr zur Verfügung stellen, da die planmäßige Hausmüllabholung in den Gemeinden Priorität hat.
Das heißt, dass je nach Einteilung und Tour der Müllfahrzeuge diese nach Durchführung der planmäßigen Hausmüllabfuhr - wenn es die Zeit erlaubt - noch zur Sperrmüllabfuhr nach Liebenfels kommen. Dies ist aber zeitlich seitens der Firma Huber nicht genau planbar.
- Es ist aber auch nie vorhersehbar, wie groß die Sperrmüllmengen in den einzelnen Ortschaften sein werden. Daher ist es auch nicht planbar, wie weit ein Fahrzeug zeitmäßig kommt und wann dieses voll ist und zur Entleerung auf die Deponie nach Höhenbergen fahren muss.
- Auch ist zu beachten, dass unterschiedliche Fraktionen zu sammeln sind (Sperrmüll, Eisen, Reifen, Elektroaltgeräte usw.).

Diese unterschiedlichen Fraktionen werden, wie ja bekannt ist, mit verschiedenen Fahrzeugen eingesammelt. Da diese Fahrzeuge auf Grund der unterschiedlichen Mengen und Ladezeiten ja nicht im Konvoi fahren können, ist auch eine genaue zeitliche Gebietseinteilung schwer möglich. So kann es sein, dass Reifen und Elektrogeräte in einer Ortschaft fertig gesammelt sind, aber der restliche Sperrmüll und Eisen noch nicht.

Das würde bedeuten, dass diese Fahrzeuge mit Personal dann „arbeitslos“ wären und erst am nächsten Tag in der dann vorgesehenen Ortschaft weitersammeln könnten. Diese Zeit würde uns natürlich am Ende fehlen, und die Sperrmüllabfuhr wäre nicht in 4 - 5 Tagen zu schaffen.

Umgekehrt kann es natürlich auch sein, dass die Mengen im geplanten Zeitabschnitt und im Abholgebiet so groß sind, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Damit würden sich danach geplante Abholtermine wiederum nach hinten verschieben. Das würde die ganze Sperrmüllaktion natürlich wesentlich verlängern und verteuern sowie die Bevölkerung verunsichern. Auch wäre der Verwaltungsaufwand wesentlich höher (genaue Planung – fast nicht möglich, da wie bekannt das Gemeindegebiet aus 48 Ortschaften besteht, Beantwortung von Telefonanrufen, wenn der geplante Termin nicht eingehalten werden kann, bzw. Verständigung der Bevölkerung, wenn sich der geplante Termin nach hinten verschiebt usw.).

Dieser beträchtlich höhere Aufwand würde die Sperrmüllaktion eher verteuern und nicht, wie von der A-L eingefordert, verbilligen. Festgehalten wird, dass die Mengen der Sperrmüllsammmlung durchaus beträchtlich sind und die Zeit für die Sammlung ohnedies sehr knapp bemessen ist, da die Sperrmüllabfuhr in max. 4-5 Tagen erledigt werden muss. (Fahrzeuggestellung Fa. Huber ist nur für max. 5 Tage möglich).

Zur Information werden in dieser Woche ca. 60 Tonnen Eisen, ca. 90 Tonnen Sperrmüll, 5 Tonnen Elektrogeräte, 1 Tonne Altreifen, und 4 Tonnen Bildschirme gesammelt.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass sich die Sperrmüllabfuhr in den letzten Jahren fast kostenneutral auf den Gebührenhaushalt Müll ausgewirkt hat. Mit der Sperrmüllbereitstellungsgebühr und dem Eisenerlös sind die Kosten der Sperrmüllabfuhr zu einem Großteil gedeckt.

Auch kann aus vielen Gesprächen mit der Bevölkerung berichtet werden, dass diese Form der Sperrmüllabfuhr sehr geschätzt wird und große Zufriedenheit herrscht, zumal es in anderen Gemeinden aus Kostengründen schon lange keine Sperrmüllabfuhr in dieser bürgerfreundlichen Art gibt.

Auch sind in den letzten Jahren an das Gemeindeamt keine Wünsche für eine Systemänderung herangetragen worden. Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung mit dem jahrzehntelang bewährten System sehr vertraut ist und dieses auch sehr schätzt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Mitarbeiter des Bauhofes in diesen 4 – 5 Tagen Übermenschliches zum Wohle der Liebenfelder Bevölkerung leisten und ihnen dafür ein großer Dank auszusprechen ist.

Wenn der Gemeinderat den Ausführungen des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport, wie dem Gemeindevorstand Folge leisten kann, wird der A-L diese Begründung mitgeteilt.

Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass sich sowohl die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes mit dieser Bürgeranfrage „Antrag an den Gemeinderat“ eingehend befasst und einstimmig beschlossen haben, die vorherige Ausführung dem Gemeinderat zur Beantwortung vorzuschlagen.

GR Jakob Pistotnig wie auch GR Harry Wipperfürth bedanken sich für die umfassende Ausführung der Antwort und ersuchen, diese schriftlich mitgeteilt zu bekommen, damit sie den Bürgern diese zur Verfügung stellen können.

Für GR Ferdinand Kernmaier entbehrt der Antrag jeder Grundlage. 98 % der Bevölkerung sind sehr zufrieden mit der Sperrmüllabfuhr, wie sie die Marktgemeinde Liebenfels vollzieht. Er verweist auch auf die Landwirte, für die Silofolien im Rahmen der Sperrmüllaktion ebenfalls abgeholt werden; kostengünstig und zentral an einem Platz.

Er kennt seine Landwirtschaftskollegen aus dem Gurktal, die diese bürgerfreundliche Art der Abfuhr nicht kennen.

Betreffend das „Papier herumfliegt“ verweist er auf die Ausführungen des Ausschusses, da dieses nicht in den Sperrmüll gehört.

GR Mag. Dr. Dietmar Klier ist erschüttert über diese Diskussionskultur, vor allem darüber, auf diesem umständlichen Weg, Anträge an die Marktgemeinde Liebenfels zu stellen.

Er verweist darauf, dass sich die Marktgemeinde Liebenfels sehr bemüht hat, einen Postpartner zu finden, aber dabei keinen Erfolg hat und nach Mitteilung der Post AG derzeit auch keiner installiert wird.

Er rechnet den Vertretern der A-L hoch an, wie ausführlich sie die Anträge ausgearbeitet haben, warnt aber davor, dass Politik, in dieser Art zu machen, dass jetzt ein Schreiben hinausgeht, dass der Gemeinderat mit 21 Stimmen den Antrag der A-L abgelehnt hat und dass Sitzungsgelder nicht zur Verfügung gestellt werden.

Er ersucht die Vertreter der A-L, so wie es in den vergangenen Gemeinderatsperioden auch war, die Zusammenarbeit in konstruktiver Weise vorzunehmen.

GR Jakob Pistotnig betont nochmals, dass diese Anfrage der Sperrmüllentsorgung von einer Bürgerin an die A-L gestellt wurde und dieser Antrag nur im Sinne dieser Bürgerin erfolgt ist.

Bgm. Klaus Köchl dankt Ehrenringträger GR Mag. Dr. Dietmar Klier für seine Wortmeldung und rechnet die Vorbereitungsarbeit der A-L hoch an.

Er ersucht in Zukunft, welche Thematik es auch immer ist, diese aufzuzeigen und dem Gemeindeamt mitzuteilen. Die Art und Weise, wie jetzt vorgegangen wird, ist ein sehr langatmiger Weg.

Es muss auch ein gewisses Augenmaß angewendet werden und ersucht er, alle Mitglieder des Gemeinderates wie in den vergangenen Perioden auch, wenn sie Probleme aus der Bevölkerung hören, diese direkt dem Gemeindeamt mitzuteilen.

Er glaubt, dass in der Vergangenheit der größte Teil dieser Ersuchen zum Wohle der Gemeindebürger erledigt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23 : 0 Stimmen), der A-L die ausgearbeitete, vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und dem Gemeindevorstand vorgeschlagene Beantwortung zuzustellen und die Sperrmüllsammlung wie bisher, einmal jährlich, beizubehalten.

Selbstständige Anträge:

Es werden zwei selbstständige Anträge von der Alternative für Liebenfels gestellt und vom Vorsitzenden vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, verlesen und folgendem Ausschuss bzw. dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen:

lfd. Nr. 1

Antrag Kurzbezeichnung: Beseitigung einer Gefahrenstelle in der Ortschaft Glantschach, Brücke Richtung Ottilienkogel (unmittelbar südöstlich ehemaliges Gasthaus Mack) – wird dem Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport zugewiesen und

Beilage SA 1

lfd. Nr. 2

Antrag Kurzbezeichnung: Kurzfassung Veröffentlichung der Protokolle der Gemeinderats-sitzungen auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels – wird dem Gemeindevorstand zugewiesen

Beilage SA 2

Schluss der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern sowie bei der Vertreterin der Presse und ersucht vor Eingang in die Tagesordnung über den vertraulichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.